3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Krummwisch

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S.57) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) vom 03. Mai 2018 (GVOBI. S. 220) in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Änderung

Es wird § 4a neu eingefügt:

§ 4a Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

Die in die Friedhofsausschüsse Bovenau und Flemhude entsandten Vetreter der Gemeinde Krummwisch erhalten für die Teilnahme an den dortigen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

> § 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krummwisch, 12.09.2022

Man

GEMEINDE KRUMMWISCH DER BÜRGERMEISTER

